FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Fachbereich Rechtswissenschaft

Antrag an den Prüfungsausschuss auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

- Übersendung an das Prüfungsbüro pruefungsbuero@rewiss.fu-berlin.de -

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail-Adresse (FU-Account)

Mir wurde aufgrund desselben Nachteils bzw. aus demselben Grund bereits ein Nachteilsausgleich bewilligt: ◯ ja ◯ nein

◯ Der Antrag bezieht sich auf ein Semester, und zwar (z.B. WiSe 2026/27).

◯ Der Antrag bezieht sich auf die gesamte Studiendauer[1].

Beschreibung des Nachteils und dessen Auswirkung auf prüfungsrelevante Aktivitäten

Bitte beschreiben Sie Ihre Behinderung bzw. gesundheitliche Beeinträchtigung und erläutern Sie die Auswirkung auf die Durchführung von Prüfungen. Beachten Sie, dass Ihre Erläuterungen für Dritte nachvollziehbar sind. Sie müssen konkret begründen, wie der Nachteil das Ablegen der Prüfung beeinträchtigt.

[1] Der Nachteilsausgleich kann für die gesamte Studiendauer im aktuellen Studiengang bewilligt werden, wenn eine Veränderung der Symptome nicht zu erwarten ist (z.B. bei chronischen Erkrankungen). Sollten sich Ihre Symptome dennoch verändern, haben Sie immer die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu stellen.

Name: **Matrikelnummer:**

Beigefügte Nachweise:

Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen, die die Auswirkungen auf die konkret zu erbringende Prüfungsleistung darstellen und begründen:

☐ fach- oder allgemeinärztliche Atteste/Gutachten, Befund- oder Behandlungsbericht (i.d.R. nicht älter als ein Jahr)

☐ Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)

☐ Sonstiges: (bitte erläutern)

Beantragte Ausgleichsmaßnahmen:

Klausuren

☐ Verlängerung der Bearbeitungszeit um %

☐ Einlegung einer Pause von Minuten pro Minuten oder pro Stunden

☐ Anfertigung von Klausuren in einem separaten Raum

☐ Anfertigung handschriftlicher Klausuren auf einem Laptop

☐ Sonstiges: (bitte erläutern)

Hausarbeiten

Verlängerung der Bearbeitungszeit um %

Sonstiges: (bitte erläutern)

☐ Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

☐ Hiermit versichere ich, dass ich die Hinweise zum Antragsverfahren auf der letzten Seite dieses Formulars zur Kenntnis genommen habe.

Datum Unterschrift

(kann bei der digitalen Übermittlung über die FU-E-Mail-Adresse entfallen)

Bescheid zum Antrag auf Nachteilsausgleich

vom **für**

Klausuren

◯ bewilligt wie beantragt ◯ bewilligt mit Änderung ◯ abgelehnt

Begründung:

Hausarbeiten

◯ bewilligt wie beantragt ◯ bewilligt mit Änderung ◯ abgelehnt

Begründung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Datum

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Hinweise zum Nachteilsausgleich für Prüfungen

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich soll Studierenden mit Beeinträchtigungen oder Verpflichtung zur Erbringung von Betreuungs- und Pflegeleistungen ermöglichen, Prüfungen chancengleich zu absolvieren. Diese Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar. Sie dienen dem Ausgleich der Nachteile, die diese Studierenden gegenüber anderen Studierenden haben.

Wer entscheidet über den Nachteilsausgleich?

Über die jeweils angemessene Form des Nachteilsausgleichs entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Grundlage der Angaben der/des Studierenden, des ärztlichen Zeugnisses und anhand der konkreten Prüfungssituation.

Was muss bei der Beantragung zwingend beachtet werden?

Nutzen Sie dieses Formular, da alle relevanten Informationen abgefragt werden.

Fügen sie dem Antrag die notwendigen Belege über die Art und Schwere der Beeinträchtigung bei, wie sich diese auf Prüfungen auswirkt und welche Maßnahmen den Nachteil ausgleichen könnten.

Senden Sie den Antrag und die Nachweise im pdf-Format, möglichst in einer einzigen E-Mail, an das Prüfungsbüro: pruefungsbuero@rewiss.fu-berlin.de .

Um zu gewährleisten, dass Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich rechtzeitig bearbeitet werden kann, müssen Neuanträge spätestens vier Wochen vor Ihrem ersten Prüfungstermin mit allen notwendigen Nachweisen im Prüfungsbüro eingehen. Eine zu späte Antragstellung kann dazu führen, dass Ihr Antrag nicht mehr bearbeitet werden kann und Sie die anstehenden Prüfungen ohne Nachteilsausgleich absolvieren müssen.

Eine spätere Antragstellung kann erfolgen, wenn der Nachteil sehr kurzfristig eingetreten ist (Erstdiagnose) oder bei plötzlichen Veränderungen im Falle längerfristiger, chronischer Krankheiten.

Eine rückwirkende Beantragung eines Nachteilsausgleichs für bereits abgelegte Prüfungen ist nicht möglich.

Was passiert nach der Behandlung im Prüfungsausschuss?

Die Entscheidung, ob der Antrag bewilligt, abgelehnt oder mit Änderungen bewilligt wurde, erhalten Sie per E-Mail durch das Prüfungsbüro.

!! WICHTIG !!

Die Umsetzung des Ausgleichs erfordert Ihre aktive Mitwirkung! Der gewährte Nachteilsausgleich kann nur umgesetzt werden, wenn Sie dem Prüfungsbüro (pruefungsbuero@rewiss.fu-berlin.de) in jedem Semester spätestens vier Wochen vor Ihrem ersten Prüfungstermin mitteilen, für welche Prüfungen Sie den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen wollen. Die konkreten Prüfungsmodalitäten (z.B. Klausurort und -zeit) werden Ihnen daraufhin per E-Mail vom Prüfungsbüro mitgeteilt.